

1648 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. März 1977  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über  
Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenz-  
urlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht  
in Anpassung an die Neuregelungen des Arbeitslosenversicherungs-  
gesetzes 1976 auch für die Dienstnehmerinnen des öffentlichen  
Dienstes die Leistung von Karenzurlaubsgeld an Adoptivmütter  
sowie den Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für jene Mütter vor,  
die eine nur geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und  
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen  
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. März 1977  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über  
Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenz-  
urlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird, wird kein  
Einspruch erhoben.

Wien, 1977 03 29

C z e t t e l  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann